  
 M 1 : 5000

1. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom 08.08.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stadt Amorbach, den .....

Siegel

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Siegel

Stadt Amorbach, den .....

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
**Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.**

Stadt Amorbach, den .....

Siegel

1. Bürgermeister

# STADT AMORBACH

## LANDKREIS MILTENBERG

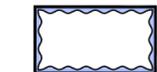
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## ÄNDERUNG 16

### GEWERBEGEBIET "LANGES TAL"

#### Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
- Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
-  Flächen, die im Interesse der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind

Ausgearbeitet:  
 Bauatelier  
 Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin  
 Dipl. - Ing. Wolfgang Schöffner, Architekt  
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
 Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323  
 E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de